



B. Fachspezifische Ergänzungen für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre beruhen auf den folgenden geltenden curricularen Vorgaben:

- a) Evangelische Religionslehre: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/ev_religionslehre/KLP_GY_ER.pdf (Zugriffsdatum: 22.03.2017)
- b) Katholische Religionslehre: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/kr/KLP_GOSt_Religionslehre_ka.pdf (Zugriffsdatum: 22.03.2017)

Schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

Diese gehen vor allem von folgender Grundhaltung aus:

„Die im Fach Religionslehre angestrebten Lernprozesse sind komplex. Sie umfassen auch den Bereich der Werte, Haltungen und des Verhaltens, der sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle nur zum Teil erschließt. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht nicht [!] vorausgesetzt und gefordert, wohl aber intendiert wird, darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen. ‚Glaube ist nie selbstverständlich, er ist auch nicht [...] organisierbar. Daraus folgt, dass auch die Leistungsbewertung (Notengebung) im Fach Religion unabhängig von der Glaubensentscheidung des Schülers erfolgen muss‘ (Synodenbeschluss). Bewertet werden – wie in anderen Fächern auch – überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten.“¹

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III.

1. Allgemeines

vgl. A III.1

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3

¹ Richtlinien und Lehrpläne Katholische Religion Sek. II, 11999, S. 63. Vgl. auch Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW Evangelische Religionslehre, S. 49. Quelle: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/GOSt_Evangelische_Religionslehre_Endfassung.pdf (Zugriffsdatum: 22.03.2017)

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

Ist nicht vorgesehen.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

Ist nicht vorgesehen.

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 sowie folgende fachspezifische Ergänzungen:

1. Wird ein empirisches Thema gewählt, so wird eine fundierte wissenschaftliche und/oder kirchenamtliche Grundlage vorausgesetzt.
2. Beurteilung der Facharbeit:

Nähere Informationen zur Erstellung und den Bewertungskriterien der Facharbeit sind dem Informationsblatt zu entnehmen, das den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt wird. Diese Informationen sind auch auf der Homepage des Siegtal-Gymnasiums im Bereich „Oberstufe“ unter folgendem Link zu finden. <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/oberstufe/463-informationen-zur-facharbeit28> (Zugriffsdatum: 22.03.2017)

Die Gewichtung der Bewertungskriterien für eine Facharbeit sieht in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre wie folgt aus:

- Inhaltliche Darstellungsweise: ca. 45%
- Wissenschaftliche Arbeitsweise: ca. 20%
- Formales: ca. 20%
- Qualität der Arbeit: ca. 15%

Bei empirischen Arbeiten kann das Verhältnis zwischen inhaltlicher Darstellungs- und wissenschaftlicher Arbeitsweise abweichen.

Gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache können darüberhinaus zu einer Absenkung der Leistungsbewertung bis zu zwei Notenpunkte führen.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3 z.B.:

Zu den Leistungen im Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII) gehören, z.B.:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch

- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Protokolle
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen

Dabei kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen:

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a

B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b

B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d sowie folgende fachspezifische Ergänzungen:

Bei der Beurteilung der Heftführung kann das untenstehende Schema zum Einsatz kommen:

Bewertung Deines Heftes:



Das Deckblatt von deinem Heft ist...

sehr ansprechend und kreativ – ansprechend – ordentlich – etwas nachlässig – gar nicht
...gestaltet.

Dein Heft ist...

eigenständig und übersichtlich gestaltet – vollständig – meist vollständig – einigermaßen vollständig – lückenhaft.

Deine Heftführung ist...

ansprechend und kreativ – ordentlich – im Grunde ordentlich – etwas nachlässig – unansehnlich.

Deine schriftlichen Aufgaben sind...

umfangreich und in guter Sprache – klar und strukturiert – angemessen – etwas unbeholfen – grob und unangemessen

...geschrieben.

Du hast...

fast keine – wenige – einige – viele – viel zu viele

...Rechtschreibfehler gemacht.

Bitte...

Achte auf den Rand! – Achte auf dein Inhaltsverzeichnis! – Schreibe leserlich! – Klebe Blätter ein! – Ordne Deine Aufschriebe!

Dein Heft erhält die Note:

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f

B IV.3g) Projektarbeit

vgl. A IV.3g

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h sowie folgende fachspezifische Ergänzung:

In der Sekundarstufe I ist im Fach Religionslehre jeweils eine kurze schriftliche Übung pro Schulhalbjahr sinnvoll. Sie ist so zu konzipieren, dass Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen bezogen auf einen begrenzten Themenbereich unter Beweis stellen können.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V